



**Lagebericht**  
**der**  
**Sparkasse Geseke**  
**zum**  
**31.12.2018**

## A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Geseke ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer A 3776 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Geseke ist die Stadt Geseke. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und die Amtsgerichtsbezirke Lippstadt, Delbrück und Paderborn. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Das Jahresgutachten 2018/19 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute im Herbst 2018 zeigen, dass die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur groß sind. Bis zum Sommer expandierte die globale Produktion zwar weiterhin recht kräftig. Zuletzt haben sich aber die Aussichten spürbar eingetrübt. Ursächlich sind die zahlreichen Risiken für die Weltwirtschaft. Hierzu zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge. In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik zwischen den Ländern sind in den vergangenen Monaten größer geworden. Während der Aufschwung in den USA auch aufgrund des starken Impulses durch die dortigen Steuerenkungen noch einmal an Schwung gewonnen hat und die Produktion in China weiter deutlich zulegt, hat die Konjunktur im Euro-Raum an Fahrt verloren. Besonders deutlich war die Verlangsamung in Frankreich und Italien.

Im Berichtsjahr 2018 ist das weltweite reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3,7 % gestiegen (Vorjahr: 3,7 %). Der starke Anstieg des Welthandelsvolumens um 4,7 % im vergangenen Jahr dürfte sich vorerst nicht wiederholen. Im Berichtsjahr wird er voraussichtlich bei 3,7 % und im folgenden Jahr bei 2,9 % liegen.

Nach der kräftigen Expansion im vergangenen Jahr schwächte sich die Konjunktur im Euro-Raum in der ersten Jahreshälfte 2018 ab. Die Inflation im Euro-Raum ist im Jahresverlauf 2018 deutlich angestiegen. Der Beschäftigungsaufbau in Euro-Raum hat sich dagegen fortgesetzt. Die aggregierte Arbeitslosenquote betrug zuletzt 8,1 % und lag damit nur einen halben Prozentpunkt höher als im Vorkrisenjahr 2007. Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Euro-Raum haben sich gegenüber dem Jahr 2017 verschlechtert. Das Risiko eines eskalierenden Handelskonflikts mit den USA könnte Unternehmen von Investitionen abhalten und so das Wachstum bremsen. Daneben verringert der höhere Rohölpreis die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, was negativ auf den privaten Konsum gewirkt haben dürfte.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht in sein sechstes Jahr. Er hat allerdings an Fahrt eingebüßt. Nach 2,2 % im vergangenen Jahr hat sich der Anstieg des realen Inlandsprodukts im Jahr 2018 auf 1,4 % verringert.

Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften. Überlagert wurde dies durch Probleme in der Automobilindustrie im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Abgasprüfverfahrens. Aufgrund der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Branche hat dies Spuren beim Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts hinterlassen.

Im Zuge der guten Konjunktur hat sich der Beschäftigungsaufbau in Deutschland in den vergangenen Monaten fortgesetzt. Getragen wurde er von der starken Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Gleichzeitig ist die Selbständigkeit zurückgegangen. Auch die Zahl der geringfügig Beschäftigten war rückläufig. Nach 5,7 % im Vorjahr beläuft sich die Arbeitslosenquote im Berichtsjahr auf 5,2 %.

Nach dem Konjunkturindikator des SVWL aus dem Herbst 2018 setzt sich der langanhaltende Konjunkturaufschwung in Westfalen-Lippe in den bevorstehenden Monaten voraussichtlich fort. Gleichwohl lässt das Expansionsstempo nach. Ausschlaggebend ist das rauer gewordene weltwirtschaftliche Umfeld. Zunehmende protektionistische Tendenzen und politische Spannungen haben zu einer Abwärtsrevision der Exportaussichten geführt. Im Zuge dessen haben die exportorientierten Unternehmen ihre Investitionsabsichten leicht zurückgeschraubt. Demgegenüber erweist sich die Binnennachfrage weiterhin als tragende Säule der Konjunktur. Die guten Einkommens- und Beschäftigungsaussichten der Privathaushalte sorgen für eine anhaltend hohe Konsumnachfrage. Die Investitionen in den Wohnungsbau bleiben aufwärtsgerichtet, wenngleich die angespannte Kapazitätsauslastung die Baupreise weiter in die Höhe treibt.

Gemäß dem SVWL-Konjunkturindikator bleibt die Wirtschaft in Westfalen-Lippe vorerst auf Wachstumskurs, schaltet allerdings einen Gang zurück. Vor allem aufgrund eingetrübter Geschäftserwartungen ist der Sparkassen-Konjunkturindikator – als gewogenes Mittel aus Geschäftslage und Zukunftsaussichten von rund 3.400 Unternehmen sämtlicher Branchen der Region – von 134,2 Punkten zu Jahresbeginn auf 127,9 Punkte gefallen. Mit diesem Wert liegt er immer noch 15 Punkte über dem langjährigen Durchschnitt.

## **Zinsentwicklung**

Aufgrund der anziehenden Inflation hat die US-Notenbank das Tempo ihrer geldpolitischen Straffung erhöht. Sie hat ihren Leitzins im Berichtsjahr um insgesamt einen Prozentpunkt auf 2,25 % - 2,5 % angehoben. Demgegenüber bleibt die Geldpolitik im Euro-Raum expansiv ausgerichtet. Die Nettokäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Wertpapierkaufprogramms wurden zwar wie erwartet zum Jahresende 2018 eingestellt. Der Leitzins dürfte aber erst in der ersten Jahreshälfte 2020 angehoben werden.

Die Zinsstrukturkurve ist weiterhin flach, das Zinsniveau auf einem niedrigen Stand.

## **2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018**

### **5. MaRisk-Novelle**

Die 5. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurde am 27.10.2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 09/2017 (BA) veröffentlicht. Schwerpunkte der 5. MaRisk-Novelle betreffen Anforderungen an die Risikoberichterstattung, die Verankerung einer Risikokultur sowie die Überarbeitung des Moduls AT 9 – Auslagerungen. Daneben ist mit der 5. MaRisk-Novelle eine Vielzahl von Anpassungen und Ergänzungen bei weiteren Themenbereichen erfolgt. Die überarbeiteten MaRisk sind mit Veröffentlichung in Kraft getreten. Gemäß dem Anschreiben der BaFin wird für neue Anforderungen der MaRisk-Novelle eine Umsetzungsfrist bis zum 31.10.2018 gewährt. Die Sparkasse hat die neuen Anforderungen im Rahmen eines Projektes umgesetzt.

### **Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)**

Die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden am 03.11.2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 10/2017 (BA) veröffentlicht. Die BAIT konkretisieren die MaRisk mit Bezug zur IT. Sie sind mit Veröffentlichung in Kraft getreten.

### **SREP-Bescheid / Eigenmittelzielkennziffer**

Im Mai 2016 wurden von den deutschen Aufsichtsbehörden erstmals Details zur Methodik des aufsichtlichen Prüfungs- und Überwachungsprozesses (SREP) veröffentlicht, den alle als weniger bedeutend klassifizierten Institute in den kommenden Jahren durchlaufen werden.

Der finale Bescheid der BaFin vom 25.10.2017 über die Anordnung eines Kapitalzuschlages löste die bis dahin gültige Anwendung der Allgemeinverfügung ab. Danach hat die Sparkasse Geseke jederzeit eine Eigenmittelanforderung einzuhalten, die über die Eigenmittelanforderung nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 1,25 Prozentpunkte hinausgeht.

Mit Schreiben vom 09.04.2018 hat die Sparkasse „Informationen über die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen“ (EMZK) von der BaFin erhalten. Aus der Berechnung ergibt sich eine Kennziffer von 2,5 Prozentpunkten.

Die EMZK stellt keine „harte“ Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar. Die Aufsicht erwartet jedoch, dass die Sparkasse im Rahmen ihrer Kapitalplanung die erhöhte Eigenmittelanforderung durch die EMZK nach Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer erfüllen kann.

Die Sparkasse Geseke hat die erhöhten Anforderungen im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses berücksichtigt.

### **Analytical Credit Dataset (AnaCredit)**

Im Beschluss EZB/2014/6 informierte die EZB darüber, dass sie zukünftig statistische Daten auf granularer Basis zu Krediten benötigt. Die benötigten Daten sind von den Kreditinstituten an die nationalen Zentralbanken zu liefern, welche die granularen Daten an die EZB weitergeben. Ziel ist es, ein europäisches Kreditregister mit granularen Kreditdaten aufzubauen und verschiedenen Nutzern Auswertungen und Analysen für das bankstatistische Meldewesen zur Verfügung zu stellen.

Die Sparkasse meldet seit September 2018 Daten in die Kreditdatenstatistik AnaCredit ein.

### **EU-Datenschutzgrundverordnung**

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar anwendbares Recht geworden und schafft insoweit einen völlig neuen Rechtsrahmen zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die EU-DSGVO löst dabei das bestehende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und auch die bisherige EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG ab. Mit der EU-DSGVO soll ein weitgehend einheitliches Datenschutzrecht und damit ein weitgehend einheitliches Datenschutzniveau in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geschaffen werden.

### **Beginn Trilog Verhandlungen über Vorschläge der EU-Kommission zur Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung**

Die EU-Kommission hatte am 23.11.2016 umfangreiche Vorschläge für die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) sowie die Bankenabwicklungsrichtlinie und -verordnung (BRRD III / SRMR II) vorgelegt – das sogenannte „EU-Bankenpaket“. Am 25. Mai 2018 hat der Rat der EU „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) und am 19.06.2018 hat der Wirtschafts- und Währungsausschuss des EU-Parlaments (ECON) über die jeweiligen Positionen zum EU-Bankenpaket abgestimmt. Zurzeit befinden sich die neuen Leitlinien in der Finalisierungsphase.

## **3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr**

### **3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 13,6 Mio. EUR bzw. 4,6 % auf 310,1 Mio. EUR. Das geplante Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme von 1,3 % wurde mit 3,4 % deutlich übertroffen. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen stieg auf 483,8 Mio. EUR nach 460,9 Mio. EUR im Vorjahr.

### **3.2. Kreditgeschäft**

Insgesamt stiegen die Forderungen an Kunden um 2,8 %. Bereinigt um die gemäß der Geschäftsstrategie vom Wachstumsziel ausgenommenen Schuldscheindarlehen und Darlehen an öffentliche Haushalte wuchs das originäre Kundenkreditgeschäft um rund 3,4 %. Das geplante Wachstum von 2,5 % wurde damit übertroffen. Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2018 auf 37,9 Mio. EUR (Vorjahr: 37,1 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus stiegen im Gesamtjahr um 1,4 % auf 22,1 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme fiel auf 64,2 % (Vorjahr: 65,3 %).

Die Darlehensforderungen gegenüber Privatkunden erhöhten sich um 3,1 % auf 110,0 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an Privatkunden sank um 11,6 % auf 17,6 Mio. EUR. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen (ohne Schuldscheindarlehen) erhöhte sich der Forderungsbestand insgesamt um 0,6 Mio. EUR auf 45,5 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbständige (ohne Schuldscheindarlehen) stiegen um 109,3 % auf 20,3 Mio. EUR. Die weiterhin starke Nachfrage nach staatlich geförderten Kreditmitteln in Form von Weiterleitungsdarlehen führte in diesem Bereich zu einem Anstieg von 10,1 % auf 22,9 Mio. EUR.

### **3.3. Wertpapiereigenanlagen**

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen (ohne Berücksichtigung der dem Handelsgeschäft zugeordneten Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute) gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,0 Mio. EUR auf 83,0 Mio. EUR. Der Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sank um 1,4 Mio. EUR auf 67,0 Mio. EUR. Die Anteile an Investmentfonds gingen um 0,5 Mio. EUR auf 16,0 Mio. EUR zurück.

### **3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz**

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2018 von unverändert 3,9 Mio. EUR entfiel fast ausschließlich auf die Beteiligung am SVWL.

### **3.5. Geldanlagen von Kunden**

Die Sparkasse hatte für 2018 kein Wachstum bei den Kundeneinlagen erwartet. Die Kundeneinlagen stiegen entgegen den Erwartungen um 6,6 Mio. EUR auf 215,1 Mio. EUR. Innerhalb der Kundeneinlagen erhöhte sich der Bestand der Sichteinlagen um 4,3 Mio. EUR und der Sparmittel um 3,1 Mio. EUR. Der Anstieg der Sparmittel ist im Wesentlichen auf den Verkauf eines Sparkassenbriefes an einen institutionellen Anleger (5,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase bevorzugten unsere Kunden weiterhin flexible und schnell verfügbare Anlageformen.

Die Kundenbestände in Wertpapieren haben ebenfalls um 3,3 Mio. EUR auf 47,3 Mio. EUR zugelegt. Der Nettoabsatz im Wertpapierkundengeschäft stieg deutlich von 2,9 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR. Das Geldvermögen, bestehend aus Kundeneinlagen und Nettoabsatz im Wertpapierkundengeschäft, wuchs um 9,5 Mio. EUR (2017: 14,8 Mio. EUR).

### **3.6. Interbankengeschäft**

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 9,4 Mio. EUR auf 14,3 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus Liquiditätsreserven und Schuldscheindarlehen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Treuhandverbindlichkeiten) stiegen um 6,0 Mio. EUR auf 60,7 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich ausschließlich um Sparkassenbriefe und langfristige Weiterleitungsdarlehen.

### **3.7. Dienstleistungsgeschäft**

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse verlief im Geschäftsjahr 2018 insgesamt erfreulich. Das Ergebnis im Dienstleistungsgeschäft liegt über dem Niveau des Jahres 2017.

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2018 maßgeblich von der weiteren Erholung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Sowohl im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere als auch bei den Investmentanteilen konnten Zuwächse erreicht werden. Der geplante Bruttoabsatz von 10 Mio. EUR wurde mit 15,2 Mio. EUR deutlich übertroffen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 156 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 7,9 Mio. EUR abgeschlossen. Mit diesem Ergebnis liegen wir deutlich über dem Niveau des Jahres 2017 (128 Verträge mit einem Volumen von 5,4 Mio. EUR).

Die Anzahl der vermittelten Lebensversicherungen stieg von 51 in 2017 auf 114 in 2018, entsprechend erhöhte sich die Beitragssumme von 1,3 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR. Das Provisionsergebnis im Versicherungsgeschäft ist deutlich gestiegen.

Mit dem deutlichen Anstieg des Bauspar- und Vermittlungsgeschäfts wurden unsere Erwartungen erfüllt.

Mit der Vermittlung von 189 Kreditkarten im Berichtsjahr (2017: 206 Karten) ist die Sparkasse nicht zufrieden.

Die Anzahl der Immobilienvermittlungen sank von 16 vermittelten Objekten in 2017 auf 12 Objekte. Allerdings erhöhte sich die courtagepflichtige Vermittlungssumme um 0,1 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR.

### **3.8. Investitionen**

Größere Baumaßnahmen wurden im Jahr 2018 nicht durchgeführt. Im Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme wurden in der Schalterhalle der Hauptstelle einige Beraterbüros neu eingerichtet. Die Sparkasse hat in 2018 eine Immobilie im Wert von 0,2 Mio. EUR erworben, die im Zusammenhang mit im Vorjahr gekauften Grundstücken vermarktet werden soll.

### **3.9. Personalbericht**

Am 31.12.2018 beschäftigte die Sparkasse 69 Mitarbeiter (31.12.2017: 68 Mitarbeiter), davon 23 Teilzeitkräfte und 6 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt hat sich die Zahl der bankspezifisch Beschäftigten (Teilzeitkräfte werden auf Vollzeit umgerechnet) von 46,5 auf 46,1 geringfügig verringert.

Um unseren Kunden ein attraktives und umfassendes Dienstleistungsangebot unterbreiten zu können und um eine gute Beratungsqualität zu gewährleisten, nahm auch im vergangenen Jahr die gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter einen hohen Stellenwert ein. So wurden 55 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Angebote der regionalen Sparkassenakademie sowie das sparkasseneigene Weiterbildungsprogramm genutzt. Zwei Auszubildende begannen am 01.09.2018 ihre Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse Geseke.

## **4. Darstellung , Analyse und Beurteilung der Lage**

### **4.1. Vermögenslage**

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 ein Eigenkapital von 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. So beläuft sich der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB auf 11,5 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, operationelle und Marktrisiken, übertrifft am 31.12.2018 mit 14,83 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers sowie des Stresspuffers (EMZK) deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 13,81 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2018 einen Wert von 8,28 % auf. Die Sparkasse weist damit eine ausreichende Kapitalbasis auf.

### **4.2. Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Der in der Risikostrategie festgelegte Mindestwert von 125 % für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde stets eingehalten. Die LCR weist zum 31.12.2018 einen Wert von 722 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in erforderlicher Höhe geführt.

### 4.3. Ertragslage

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	4.770	4.946	-176	-3,6
Provisionsüberschuss	2.179	1.881	298	15,8
Sonstige betriebliche Erträge	100	114	-14	-12,3
Personalaufwand	3.809	3.471	338	9,7
Anderer Verwaltungsaufwand	1.908	1.642	266	16,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	206	213	-7	-3,3
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>1.126</b>	<b>1.615</b>	<b>-489</b>	<b>-30,3</b>
Aufwand / Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	-814	+154	-968	-628,6
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	---	1.000	-1.000	-100,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>312</b>	<b>769</b>	<b>-457</b>	<b>-59,4</b>
Steueraufwand	221	566	-345	-61,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>93</b>	<b>202</b>	<b>-109</b>	<b>-54,0</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss verringerte sich um 3,6 % auf 4,8 Mio. EUR. Die Veränderung ist überwiegend zinsbedingt. Negative Zinsen haben das Zinsergebnis nur unwesentlich belastet.

Der Provisionsüberschuss konnte insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Kontoführung sowie dem Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft um 15,8 % gesteigert werden. Damit konnte die Planung deutlich übertroffen werden.

Die gestiegenen Personalaufwendungen beruhen vor allem auf der durchschnittlichen Tariferhöhung zum 01.03.2018 um 3,19 % sowie auf sonstigen Erhöhungen (Umstellung des Arbeitsverhältnisses oder der Arbeitszeit, Einstellungen aufgrund Ersatzbedarf).

Die Zunahme bei den anderen Verwaltungsaufwendungen ergibt sich vor allem aus einem Umbau der Kassenhalle in der Hauptstelle, höheren Aufwendungen für Software, für IT-Dienstleistungen und für das Rechenzentrum sowie für die erstmalige Rückstellungsbildung für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wiesen einen negativen Saldo in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr positiver Saldo von 0,2 Mio. EUR) aus. Der Jahresüberschuss betrug 0,1 Mio. EUR.

#### Betriebsvergleich

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis betrug das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,59 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018 von 303,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,66 %). Es lag damit über dem Planwert von 0,56 %, aber unter dem Durchschnitt der Sparkassen in Westfalen-Lippe von 0,92 %. Letzteres gilt auch für die als weitere wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2018 haben sich diese wie

folgt entwickelt: Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 1,10 % unter dem Vorjahreswert von 6,76 % und auch unter dem prognostizierten Wert von 3,0 %. Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen hat sich von 72,4 % auf 74,8 % verschlechtert, es fiel damit aber besser aus als die prognostizierten 75,9 %. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 0,03 % (2017: 0,07 %).

Der Zinsüberschuss verringerte sich um 0,1 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR und entsprach damit unseren Planungen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das weiterhin niedrige Zinsniveau einhergehend mit einem kurzfristigen Anlagehorizont der Kundschaft in flexiblen und schnell verfügbaren Anlageformen. Der Provisionsüberschuss konnte das Niveau der Planung mit einem Anstieg von 15,8 % deutlich überschreiten. In nahezu allen Bereichen konnten die Erträge zum Teil deutlich gesteigert werden.

Der Personalaufwand liegt mit 3,4 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau und liegt damit leicht über unseren Planungen. Die Tarifierhöhungen konnten nicht vollständig durch den rückläufigen Mitarbeiterbestand kompensiert werden. Der Sachaufwand liegt mit 1,9 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau, entspricht aber dem Planwert. Die gesamten Verwaltungsaufwendungen betragen 1,76 % der Durchschnittsbilanzsumme und entsprechen damit weitgehend der Planung von 1,77 %.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse Geseke mit dem Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß Betriebsvergleich zufrieden.

Das Bewertungsergebnis (ohne Risikovorsorge) liegt mit -0,27 % deutlich unter dem Vorjahresergebnis von +0,06 % und dem Prognosewert von -0,16 % der Durchschnittsbilanzsumme. Das gleiche gilt für das neutrale Ergebnis mit einem Wert von -0,23 % nach -0,12 % im Vorjahr. Hier war ein Wert von -0,09 % prognostiziert worden. Die Entwicklungen des Bewertungsergebnisses und des neutralen Ergebnisses entsprechen somit weder den Planungen noch den Erwartungen.

## **C. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## **D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Ziele und Strategien des Risikomanagements**

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die wesentlichen Risikokategorien der Sparkasse (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko) wurde die Risikostrategie aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitiges Ergreifen von Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.



## 2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand der Sparkasse ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Geseke hat die Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung/Vertriebsmanagement übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben vom Leiter der Abteilung Organisation/Personal wahrgenommen werden. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

## 3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat die Sparkasse Geseke einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand festgelegter Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog.

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise danach, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und den vorhandenen Reserven der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt eine rollierende Risikotragfähigkeitsrechnung durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinien beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden re-

regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Vorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamt- sowie eines Risikoberichts Auskunft erteilt. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikogesamtbericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragsituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

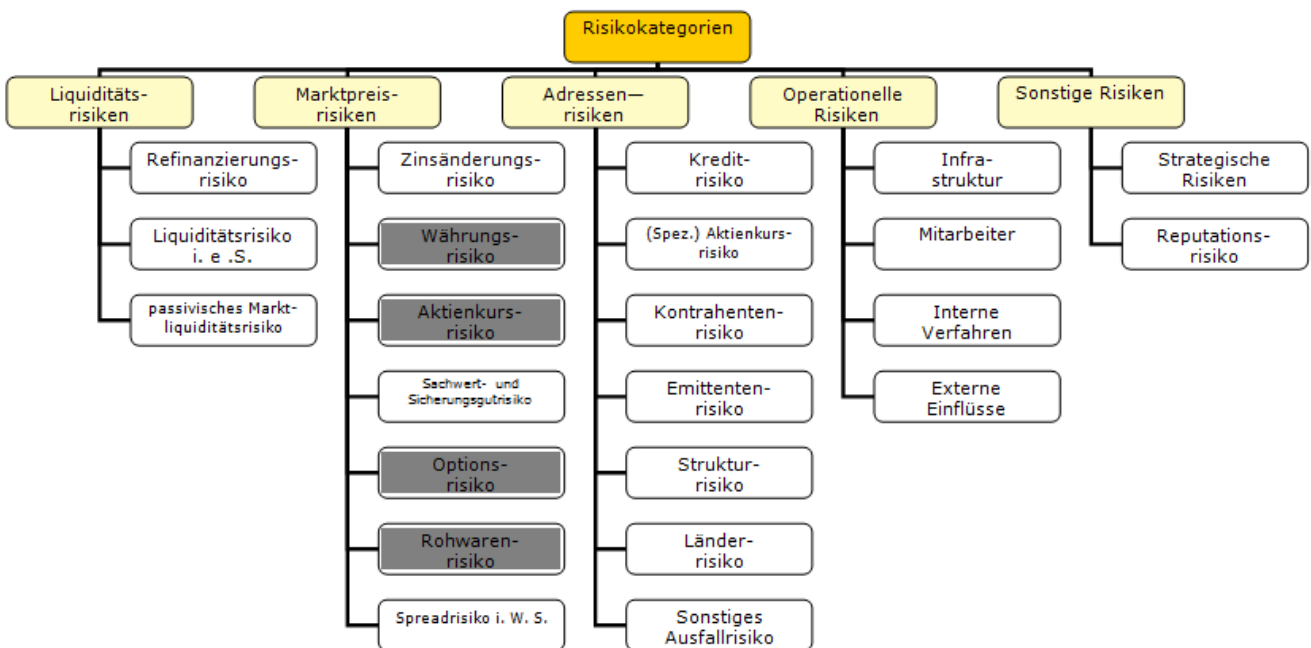
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Risikogesamtbericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat, Risikoausschuss
Risikobericht	Adressenrisiko, Marktpreisrisiko	vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss
Marktpreisrisikoreport (Eigenhandelsgeschäfte)	Marktpreisrisiko	wöchentlich	Vorstand

#### 4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse Geseke beschriebenen Risikoarten/Risikokategorien:



Auf Basis der Risikoinventur wurden in der Risikostrategie die sonstigen Risiken als nicht wesentliche Risiken kategorisiert. Die verbleibenden Risikokategorien wurden als wesentlich eingestuft. Die Risikoinventur hat ergeben, dass die dunkel unterlegten Risiken für die Sparkasse keine Relevanz besitzen. Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

## 5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

### 5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse Geseke	Buchwerte*	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Kontokorrentkredite	6,1	6,7
Darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	4,7	5,0
auf Privatgirokonten	1,5	1,1
Darlehen aus eigenen Mitteln	175,9	171,5
Darunter:		
an Geschäftskunden	63,8	62,8
an Privatkunden	110,0	106,7
Schuldscheindarlehen	20,7	20,7
Weiterleitungsdarlehen	22,9	20,8
Avalkredite	3,2	3,0
Treuhandkredite	0,2	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>208,3</b>	<b>202,2</b>

\* vor Abzug von EWB und Vorsorgereserven

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen:

	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	274.310
<b>Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten</b>	
<b>Deutschland</b>	269.493
<b>EU</b>	3.544
<b>Sonstige</b>	1.273
<b>Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen</b>	
<b>Banken / Investmentfonds</b>	17.966
<b>Privatpersonen</b>	144.181
<b>Öffentliche Haushalte</b>	4.506
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen</b>	100.919
- <i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	8.345
- <i>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</i>	4.716
- <i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	14.472
- <i>Baugewerbe</i>	10.516
- <i>Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	9.657
- <i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	3.255
- <i>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	3.104
- <i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	17.834
- <i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	29.020
<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	1.624
<b>Sonstige</b>	5.114
<b>Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten</b>	
<b>&lt; 1 Jahr</b>	64.005
<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	33.202
<b>&gt; 5 Jahre bis unbefristet</b>	177.103

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 52,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 0,5 Mio. EUR, 47,8 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen unter 0,5 Mio. EUR.

Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem originären Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2018 weisen 70,1 % des gerateten Gesamtkreditvolumens ein Rating (Standard & Poors) aus dem Investmentgradebereich auf, 19,1 % haben eine Ratingnote zwischen BB+ und BB-, 9,2 % eine Ratingnote zwischen B+ und C und 1,6 % die Note D.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden auf Objekte im Ausleihbezirk.

Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio nach Branchen und Größenklassen gut diversifiziert. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ist in 2018 durch den Ausfall eines größeren Einzelengagements deutlich angestiegen.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Der Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen entfällt mit rund 70 % auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen fast ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	1.086	907	186	3	1.804
PWB	297	---	105	---	192
<b>Gesamt</b>	<b>1.383</b>	<b>907</b>	<b>291</b>	<b>3</b>	<b>1.996</b>

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Kreditnehmers vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift. Bereits vor dieser Frist kann der Ausfall des Kreditnehmers vorliegen, wenn es nach Einschätzung der Sparkasse unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtung vollständig erfüllen kann, ohne dass die Sparkasse auf Kreditsicherheiten zurückgreifen muss.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

## **5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen**

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Zur Steuerung von Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen hat der Vorstand Regelungen zum Beteiligungsmanagement festgelegt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL. Zum 31.12.2018 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und hat dazu in den vergangenen Jahren Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt. Seit 2016 macht die Sparkasse von der Möglichkeit einer Aussetzung der Ansparrücklage Gebrauch.

Die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) haben wir aufgrund von Wertminderungen bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Weitere nennenswerte Beteiligungen werden von der Sparkasse nicht gehalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse umfassen mit einem Buchwert bzw. beizulegenden Zeitwert (fair value) von 3,9 Mio. EUR strategische, nicht börsengehandelte Beteiligungen.

## **5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften**

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

### **5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften**

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und Volumenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (67,0 Mio. EUR) sowie Investmentfonds (16,0 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen in Höhe von 79,4 % ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich mit 19,4 % um neun Renten- und einen Immobilienfonds der Deka. Der Geschäftsumfang wird durch die vom Vorstand vorgegebene Handelsstrategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf die in der folgenden Tabelle dargestellten geographischen Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Publikumsfonds zu geographischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

	Wertpapiere
	TEUR
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	83.165
<b>Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten</b>	
<b>Deutschland</b>	31.802
<b>EU</b>	43.637
<b>Sonstige</b>	7.726
<b>Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen</b>	
<b>Banken / Investmentfonds</b>	24.496
<b>Privatpersonen</b>	---
<b>Öffentliche Haushalte</b>	11.788
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen</b>	46.881
- <i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	---
- <i>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</i>	1.030
- <i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	8.666
- <i>Baugewerbe</i>	---
- <i>Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	---
- <i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	1.013
- <i>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	28.441
- <i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	---
- <i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	7.731
<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	---
<b>Sonstige</b>	---
<b>Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten</b>	
<b>&lt; 1 Jahr</b>	5.230
<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	36.402
<b>&gt; 5 Jahre bis unbefristet</b>	41.533

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von Standard & Poors und Moody`s zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen im Depot A einschließlich der Schuldscheindarlehen wurden Einzel- und Branchenlimite festgelegt, die im Berichtsjahr eingehalten wurden.

Die von der Sparkasse direkt angelegten verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Buchwerte	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	2,5	2,4
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	11,3	11,6
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	27,1	27,1
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	38,5	38,1
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,2	1,2
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,0	0,0
ohne Rating			19,4	19,6
			100,0	100,0

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Buchwerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
inländische Emittenten			36,5	36,9
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	32,2	40,2
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	21,5	10,9
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	6,1	7,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	3,7	4,2
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,0	0,0
			100,0	100,0

Zum 31.12.2018 beträgt der Buchwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen von Italien 1,0 Mio. EUR (Rating BBB/Baa3). Darüber hinaus wird eine Anleihe von einem Unternehmen aus Italien mit einem Buchwert von 1,0 Mio. EUR gehalten.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

### 5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse gesonderte Regelungen festgelegt, die mindestens jährlich überprüft werden.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	7,0	0,0
2) Schuldscheindarlehen Kreditinstitute	2,0	2,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	67,0	68,4
4) Sonstige Investmentfonds	16,0	16,5
	92,0	86,9



Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Der Risikoermittlung liegt eine historische Simulation zugrunde, die es erlaubt, den Wert des Portfolios mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu berechnen. Im Normalfall werden die Risiken mit einer 99 % igen Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Die historische Simulation stützt sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage. Es wird eine 63-tägige Haltdauer unterstellt. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen um 100 Basispunkte Ad-hoc-Zinsanstieg darstellt. Diese quartalsweise durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung Unternehmenssteuerung/Vertriebsmanagement mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Risikobudgets vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Vorstand wird wöchentlich über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse unterrichtet. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

#### 5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. Die quartalsweise Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf periodenorientierter Basis unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt und ist durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 immer innerhalb der vorgegebenen Limite.

Auf Basis des Rundschreibens 09/2018 der BaFin vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 24,87 %.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	7.246	---

Vor dem Hintergrund der ausreichenden Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der ausgewogenen Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

#### 5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zur Sicherstellung der Liquidität im Tagesverlauf überprüft die Sparkasse im Rahmen der täglichen Disposition der Zahlungseingänge und -ausgänge, ob die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 722 %; sie lag im Jahr 2018 zwischen 176 % und 722 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsri-

siko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse hat ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) eingeführt.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und den internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs bestehen umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste. Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## **5.6. Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über die operationellen Risiken informiert. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 0,1 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

## **6. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der handelsrechtlichen Betrachtung gegeben. Das von der Sparkasse festgelegte Gesamtbanklimit wurde im Jahr 2018 eingehalten. Zum 31.12.2018 betrug die Auslastung des Gesamtbanklimits 66,3 %. Die Risikotragfähigkeit war auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests zum 31.12.2018 gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 14,83 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

## **7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)**

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

## 7.1. Geschäftsentwicklung

Nach der Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2019 führender Wirtschaftsforschungsinstitute aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ist zu erwarten, dass die Weltproduktion in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 2,7 % spürbar langsamer zunimmt als im Jahr 2018. Im Jahr 2020 expandiert die Produktion in den USA und im Euro-Raum nahe an ihren jeweiligen Potenzialraten, während sich der Trend zu etwas niedrigerem Wachstum in China fortsetzt. Der Welthandel dürfte im Jahr 2019 um 1,6 % und damit deutlich schwächer zulegen als im Jahr davor. Im Jahr 2020 wird der internationale Handel wohl wieder kräftiger ansteigen, und zwar um voraussichtlich 3,0 %.

Die Konjunktur im Euro-Raum hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2018 im Zuge der gestiegenen globalen Spannungen, einer schwächeren weltweiten Güternachfrage und temporären Problemen im Automobilssektor weiter abgekühlt.

Für das Jahr 2019 erwarten die Forschungsinstitute in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 0,8 %. Die Gefahr einer ausgeprägten Rezession mit negativen Veränderungsdaten des Inlandsprodukts halten die Institute für gering, jedenfalls solange die politischen Risiken nicht weiter zunehmen. Das niedrige Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 ist im Wesentlichen durch die schwache Dynamik zum Jahreswechsel bedingt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf stabilisiert.

Der SVWL-Konjunkturindikator aus dem Frühjahr 2019 zeigt, dass sich die Wirtschaft in Westfalen-Lippe weiterhin im konjunkturellen Aufschwung befindet. Zwar lässt die Dynamik allmählich nach. Ein Abschwung ist aber noch nicht in Sicht. Die Wohnungsbau- und die Konsumnachfrage stützen weiter zuverlässig die Konjunktur. Demgegenüber lassen die Impulse aus dem Ausland nach. Hinzu kommen Verunsicherungen aufgrund der rauerer wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Dämpfend auf die weitere Expansion wirken zudem Engpässe am Arbeitsmarkt und steigende Arbeitskosten.

Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung gehen wir davon aus, dass unsere Kunden gewerbliche Investitionen nur selektiv vornehmen werden. In Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau erwarten wir insbesondere für das private Kreditgeschäft eine positive Entwicklung. Gemäß unserer Geschäftsstrategie, die wir zum Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellen, planen wir insgesamt mit einem Wachstum von 2,5 % ohne Berücksichtigung von Schuldscheindarlehen und Darlehen an öffentliche Haushalte. Dies soll durch eine gezielte Kundenansprache erreicht werden, insbesondere auch von Nichtkunden der Sparkasse.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit einer ganzheitlichen Beratung sowie unserem Produktangebot Kundengelder halten und hinzugewinnen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase streben wir aber kein Wachstum in bilanzwirksamen Passivprodukten an, sondern möchten in dem für die Kunden ertragreicheren Wertpapiergeschäft einen Bruttoabsatz (Käufe und Depotübertragungen) von 10 Mio. EUR erreichen.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir für das Jahr 2019 einen Anstieg um 2,0 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2019 von einem spürbaren Anstieg aus. Während wir im Versicherungs- und Bauspargeschäft ein deutliches Wachstum erwarten, streben wir beim Wertpapierkundengeschäft wiederum einen Bruttoabsatz von 10 Mio. EUR an.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Es droht nach wie vor eine Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den USA und China. Eine solche könnte dem Welthandelssystem großen Schaden zufügen, schon weil die USA der weltgrößte Importeur und China die größte Exportnation ist. Speziell für die europäische Konjunktur sind zwei Risiken zu nennen: Zum einen besteht die Möglichkeit eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU. Zum anderen besteht das Risiko einer neuen Schuldenkrise, falls die aktuelle Regierung Italiens ihre expansiven fiskalpolitischen Vorhaben in großem Stil umsetzt und dabei weiter Vertrauen der Finanzmärkte in die Solvenz des italienischen Staates verspielt.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes. Ein Anstieg des Zinsüberschusses würde zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen.

Weitere Chancen versprechen wir uns auf dem Weg zur Multikanalsparkasse. Neukundengewinnung und Steigerung der Produktnutzung in allen Kundensegmenten könnten hierdurch schneller vorangehen als geplant. Im Ergebnis dessen könnten die Provisionseinnahmen stärker steigen.

## 7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2019 sind keine größeren Investitionen geplant. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden berücksichtigt. Die Finanzierung des Kreditgeschäfts erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung. Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 125 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

## 7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt deutlich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich im Vergleich zu 2018 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau weiterhin auf dem niedrigen Niveau zu belassen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Trotz des geplanten Kreditwachstums rechnen wir mit einem leicht unter dem Vorjahr liegenden Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen in Höhe von 5,0 Mio. EUR.

Für das Jahr 2019 gehen wir von einem Rückgang des Provisionsüberschusses um 0,1 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR aus. Trotz der erwarteten Steigerungen im Dienstleistungsgeschäft wird das unerwartet hohe Ergebnis des Berichtsjahres voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden sich nach unseren Planungen auf 1,74 % der Durchschnittsbilanzsumme im Jahr 2019 belaufen. Aufgrund der kalkulierten Tarifabschlüsse sowie der Personalveränderungen wird sich ein Personalaufwand auf Basis von Betriebsvergleichszahlen von 1,11 % im Jahr 2019 ergeben. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt und der Sachaufwand mit 0,63 % der Durchschnittsbilanzsumme weitgehend konstant bleiben. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,54 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 310 Mio. EUR.

Infolge der ggf. noch zu erwartenden Auswirkungen der Finanz- und Eurokrise und den damit verbundenen Kurschwankungen haben wir derzeit ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von rund 0,08 % der Durchschnittsbilanzsumme in unserer Planung berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Für das Jahr 2019 ist mit einem leicht negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft von ebenfalls rund 0,08 % der Durchschnittsbilanzsumme zu rechnen. In der Unternehmensplanung berücksichtigen wir die erwarteten Verluste aus einer Modellberechnung. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels eines aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse werden durch die seit 2016 mögliche Aussetzung der Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die EAA voraussichtlich nicht mehr belastet.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den in der "Geschäftsstrategie der Sparkassen" des DSGV definierten Zielgrößen (u. a. Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio) aus. Für 2019 erwarten wir gemäß dieser Definition eine bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 2,7 %.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2019 mit einem Verhältnis von 76,4 % einen höheren Wert als 2018.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Die Gesamtkapitalquote von 14,83 % per 31.12.2018 überschreitet den für das Jahr 2019 nach CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 11,75 % (8 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers bzw. der EMZK und des SREP-Zuschlags) deutlich. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



der  
Sitz

Sparkasse Geseke  
Geseke

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Paderborn  
HRA 3776

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		2.906.159,86		2.696
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.788.868,63		1.871
			4.695.028,49	4.567
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		13.459.048,12		4.898
b) andere Forderungen		2.830.802,22		2.031
			16.289.850,34	6.928
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			198.953.059,58	193.645
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	99.697.377,35	EUR		( 95.021 )
Kommunalkredite	2.283.775,97	EUR		( 2.928 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		11.781.273,27		10.781
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	11.781.273,27	EUR		( 10.781 )
bb) von anderen Emittenten		55.238.699,21		57.661
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	49.669.109,28	EUR		( 50.764 )
			67.019.972,48	68.443
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			67.019.972,48	68.443
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			15.959.970,43	16.513
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
			3.905.217,42	3.902
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			208.674,56	225
darunter:				
Treuhandkredite	208.674,56	EUR		( 225 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>			1.811.742,68	1.792
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.208.010,18	502
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			8.098,13	14
<b>Summe der Aktiva</b>			310.059.624,29	296.531

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>60.530.189,26</u>		<u>54.468</u>
			60.530.189,26	<u>54.468</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>49.141.876,87</u>			<u>51.837</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>29.505.871,20</u>			<u>30.058</u>
		<u>78.647.748,07</u>		<u>81.895</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>108.001.362,00</u>			<u>103.800</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>28.475.762,45</u>			<u>22.845</u>
		<u>136.477.124,45</u>		<u>126.645</u>
			215.124.872,52	<u>208.540</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			<u>208.674,56</u>	<u>225</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>208.674,56</u> EUR			<u>( 225 )</u>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<u>172.066,94</u>	<u>113</u>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>3.420,26</u>	<u>9</u>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>5.291.296,00</u>		<u>4.933</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) andere Rückstellungen		<u>1.507.448,54</u>		<u>1.116</u>
			<u>6.798.744,54</u>	<u>6.048</u>
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<u>11.500.000,00</u>	<u>11.500</u>
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>15.628.536,61</u>			<u>15.427</u>
		<u>15.628.536,61</u>		<u>15.427</u>
d) Bilanzgewinn		<u>93.119,60</u>		<u>202</u>
			<u>15.721.656,21</u>	<u>15.629</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<u>310.059.624,29</u>	<u>296.531</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>3.108.946,86</u>		<u>2.987</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>3.108.946,86</u>	<u>2.987</u>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>19.299.555,42</u>		<u>11.755</u>
			<u>19.299.555,42</u>	<u>11.755</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.819.310,97			5.971
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.921,61 EUR			( 4 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.472.187,11			1.568
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0 )
		7.291.498,08		7.540
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		2.863.509,59		2.919
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.381,66 EUR			( 1 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	446.358,11 EUR			( 368 )
			4.427.988,49	4.620
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		242.627,47		232
b) Beteiligungen		100.004,17		93
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			342.631,64	325
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		2.321.182,73		2.019
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		141.833,30		138
			2.179.349,43	1.881
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			99.569,11	114
<b>9. (weggefallen)</b>				
			7.049.538,67	6.940
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	2.718.274,55			2.669
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.090.255,35			802
darunter:				
für Altersversorgung	504.609,26 EUR			( 302 )
		3.808.529,90		3.471
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.907.652,83		1.642
			5.716.182,73	5.113
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			158.607,74	177
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			46.541,79	36
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		700.625,52		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		122
			700.625,52	122
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		113.297,76		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		32
			113.297,76	32
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			0,00	1.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			314.283,13	768
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		205.052,94		550
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		16.110,59		16
			221.163,53	567
<b>25. Jahresüberschuss</b>			93.119,60	202
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			93.119,60	202
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			93.119,60	202
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			93.119,60	202



# Anhang

## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

### Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag angesetzt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Anteilen an Investmentvermögen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag andeutet, dass keine lediglich kurzfristige Marktwertschwankung vorliegt. Zur Beurteilung haben wir die Entwicklung der Rücknahmepreise bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses herangezogen.

Für sämtliche Wertpapiere lag zum Bilanzstichtag ein Börsen- oder Marktpreis vor, da diese nach unserer Untersuchung ausnahmslos an einem aktiven Markt gehandelt werden.

## **Beteiligungen**

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS) IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden für Gebäude grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 des Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geltenden Vorschriften fort.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien für Weiterleitungsdarlehen werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden für die Rentendynamik gemäß den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen künftige jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % (entsprechend der erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung) bzw. 1,1 % (entsprechend der erwarteten Erhöhung der gesetzlichen Rente) unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ergibt sich ein Zuführungsbetrag von 69 TEUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen ab dem 01. April 2019 mit 3,09 %, ab dem 01. März 2020 mit 1,06 % und in den Folgejahren jeweils ab dem 01. Januar mit 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 82 Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

### **Bilanzierung und Bewertung von strukturierten Finanzinstrumenten**

Zum Bilanzstichtag hält die Sparkasse strukturierte Finanzinstrumente ausschließlich in Form festverzinslicher Wertpapiere mit Sonderkündigungsrechten der Emittenten im Nennwert von 21.500 TEUR. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Nach unserer Auffassung weisen die strukturierten Produkte durch die eingebetteten Derivate im Verhältnis zu den Basisinstrumenten keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen aus. Daher haben wir die eingebetteten Derivate zusammen mit dem Basisinstrument jeweils als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der Stellungnahme RS BFA 3 des IDW im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst entsprechend dem internen Risikomanagement alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

### **Währungsumrechnung**

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet (Gesamtbetrag 19 TEUR). Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung sind in geringem Umfang entstanden.

## C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### **Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	13.281	4.765

### **Aktiva 4 - Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82	95

### **Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	61.947
nicht börsennotiert	5.073

Anlagevermögen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Buchwert*	7.468	1.985
beizulegender Wert	7.302	1.974
*ohne anteilige Zinsen		

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Emissionen von Industrieunternehmen (so genannte Corporate Bonds), bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

### Anlagevermögen:

	31.12.2018 TEUR
Buchwert	2.492
Beizulegender Wert	2.489

Wir haben auf eine Bewertung der Anteile an einem offenen Immobilienfonds zum niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, weil die Wertminderung aufgrund einer lediglich kurzfristigen Marktschwankung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	13.525

## Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,21	1.231,9 (31.12.2017)	0 (31.12.2017)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,02	3.764,0* (31.12.2017)	232,0* (31.12.2017)

\* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

## Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.446
Betriebs- und Geschäftsausstattung	347

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Grundstücke und Gebäude des Umlaufvermögens	581
Steuererstattungsansprüche	419

## Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	4	4
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	4	7

## Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	5.003	-

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 22.589 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

## Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 196 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

## Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu 58 % auf noch abzuführende Steuern.

## Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	3	7

## Passiva 7 – Rückstellungen

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse erstmals in Höhe von 131 TEUR eine Rückstellung für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL) gebildet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 532 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in voller Höhe der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. In den Vorjahren wurden in diesem Zusammenhang bereits 433 TEUR der (Sicherheits)Rücklage zugeführt.

## Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

### Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

34 % der Provisionserträge entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien und Investmentanteile).

### Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 57 TEUR für Vorjahre enthalten.

## E. SONSTIGE ANGABEN

### **Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von					mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2019 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre			
<u>Aktivposten</u>							
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	-	1.000	1.000	-			
4. Forderungen an Kunden	3.759	12.986	54.897	119.725	7.394		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							5.091
<u>Passivposten</u>							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	475	6.399	29.928	23.091			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	53	28.568	797	88			
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	818	6.878	8.438	12.151			

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

### **Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,95 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Positionen</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.



Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf unterschiedliche Parameter bei der Bewertung von Rückstellungen bzw. der steuerrechtlich nicht berücksichtigten Bildung von Rückstellungen zurückzuführen.

## **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 2.376 TEUR betragen 184 TEUR im Geschäftsjahr 2018.

Nach der vom IDW in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 3.550 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

## **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**  
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 822 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 381 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 54 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

## **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der SVWL ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 4,5 Mio. EUR. in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; davon wurden bisher 0,9 Mio. EUR dotiert. Nach Ablauf von sieben Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

### **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des SVWL. Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,21 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	145
Andere Bestätigungsleistungen	3
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>148</b>

### **Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %). Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Vorstand	2018		
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schniedermeier, Meinolf Vorsitzender	165	1	166
Marx, Bernd Mitglied	138	29	167
<b>Summe</b>	<b>303</b>	<b>30</b>	<b>333</b>

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen die vom Arbeitgeber übernommenen Umlagen zur Zusatzversorgungskasse. Des Weiteren erhält Herr Marx eine Zulage zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Schniedermeier Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schniedermeier beträgt derzeit 40 % der Jahresvergütung. Im Falle der regulären Beendigung der Tätigkeit hat Herr Schniedermeier Pensionsansprüche in Höhe von 50 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlung die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2018 TEUR
Schniedermeier, Meinolf Vorsitzender	135	1.051

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Marx Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 130 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Van der Velden, Dr. Remco	3,3	Karbstein, Reinhard	0,7
Kersting, Thomas	1,3	Koch, Christian	0,7
Menne, Peter	1,2	Schuster, Linda	0,1
Lohn, Werner	1,2	Trampe-Kieslich, Gabriele	0,1
Tebbe, Michael	0,5	Kleine, Hans-Josef	0,3
Blömeke, Bernd	1,2	Cordisco, Fabio	0,1
Gerling, Wilhelm	1,0	Hoffmann, Susanne	0,1
Bigge, Hans-Joachim	1,2		
		Insgesamt	13,0

### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 243 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2018 3.602 TEUR.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 76 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 547 TEUR gewährt.

## **Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	32	31
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	23	25
	55	56
Auszubildende	5	5
Insgesamt	60	61

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

## Verwaltungsrat

### Mitglieder

Dr. Remco van der Velden  
Bürgermeister  
- vorsitzendes Mitglied -

Thomas Kersting  
Selbstständiger Bauingenieur  
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Peter Menne  
Angestellter Ingenieur im Bereich  
Wasserwirtschaft  
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Werner Lohn  
Landtagsabgeordneter i. R.

Michael Tebbe  
Werksleiter und Prokurist  
in einem Unternehmen der  
Zementindustrie i. R.

Bernd Blömeke  
Selbstständiger Malermeister

Wilhelm Gerling  
Konstruktions- und  
Entwicklungstechniker

Hans-Joachim Bigge  
Polizeibeamter i. R.

Reinhard Karbstein  
Sparkassenangestellter

Christian Koch  
Sparkassenangestellter

### Stellvertretende Mitglieder

Karl Georg Kasperski  
Sozialarbeiter i. R.

Carl Schübeler  
Einzelhandelskaufmann i. R.

Linda Schuster  
Leiterin Produktmanagement in einem  
Unternehmen der Möbelindustrie

Gabriele Trampe-Kieslich  
Selbstständige Apothekerin i. R.

Josef Sauerland  
Softwareentwickler

Hans-Georg Rössing  
Kriminalbeamter i. R.

Hans-Josef Kleine  
Polizeibeamter i. R.

Regina Karthaus (ab 01. April 2019)  
Sparkassenangestellte

Fabio Cordisco (bis 31. März 2019)  
Sparkassenangestellter

Susanne Hoffmann  
Sparkassenangestellte

## **Vorstand**

Meinolf Schniedermeier  
Vorsitzender

Bernd Marx  
Mitglied

---

Geseke, 12. April 2019

Der Vorstand

Schniedermeier

Marx

## Anlage Anlagenspiegel

	<b>Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-1.131	2.492	2	---
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	53.050	---	3.903	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	51.919	2.492	3.905	---

\* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	<b>Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	75	8.562	---
Zugänge	---	178	---
Abgänge	6	536	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	69	8.204	---
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	75	6.770	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	159	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	6	537	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	69	6.392	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	1.792	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	1.812	---



**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2018**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Geseke hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Geseke besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Geseke definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Anteilen an Investmentvermögen und Beteiligungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beträgt der Umsatz 7.049 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 46.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 314 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 205 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Geseke hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Geseke

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Geseke bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Geseke für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 64 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingklassen und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 17. Mai 2019

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Wagner  
Wirtschaftsprüfer